

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-09-12

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545 11 26

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01194/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Externe Besetzung der Stelle 00585 Leiter(in) Rettungsdienstschule im Fachdienst
Feuerwehr und Rettungsdienst

Beschlussvorschlag

Die Stelle 00585 Leiter(in) Rettungsdienstschule mit der Ausweisung nach
E 13 TVöD – VKA wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Die Rettungsdienstschule beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst nimmt eine zentrale Stellung bei der Aus- und Fortbildung in allen nichtärztlichen Bereichen des Rettungswesens für die Region Westmecklenburg ein. Neben der Landeshauptstadt Schwerin als Träger dieser Einrichtung sowie als Leistungserbringer im Rettungsdienst bestehen entsprechende dauerhafte Bedarfe bei den externen Partnern aus den LK Westmecklenburgs an vielfältigen Angeboten für die im Rettungsdienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Leiterin bzw. der Leiter ist für die Schulorganisation, die strategische Ausrichtung, die Einbettung der pädagogischen Ausbildung sowie die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung verantwortlich. Zudem ist die qualifizierte und dauerhafte Besetzung der Stelle für die Anerkennung der Rettungsdienstschule als Ausbildungseinrichtung gemäß § 6 Notfallsanitätergesetz unumgänglich.

Der Stelleninhaber ist im gegenseitigen Einvernehmen kurzfristig aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden, so dass die Wiederbesetzung der Stelle dringend geboten ist. Für die interne Stellenbesetzung stehen kurzfristig keine Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, die die durch das Bildungsministerium vorgegebenen Voraussetzungen erfüllen.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stelle ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Keine.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
00585	Leiter(in)	73.000,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als

Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

<u>Anlage</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.	Stelle 00585

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister